

Info, 05.08.2011

Rundschreiben Sommer 2011

Die Regierung Berlusconi hat mit der Korrekturverordnung (Gesetz 111/2011) im Sommer 2011 auch zahlreiche Neuerungen auf dem Steuersektor beschlossen.

Nachstehend informieren wir Sie kurz darüber.

Absetzbeträge 36 % / 55 %

Auf Überweisungen von Beträgen, für die das Anrecht auf den IRPEF-Steuerabsetzbetrag von 36 % für Renovierungen und von 55 % für energetische Sparmaßnahmen vorgesehen ist, behalten die Banken seit dem 6. Juli 2011 eine verrechenbare Quellensteuer von 4 % (vorher 10 %) zu Lasten der begünstigten Firmen ein.

Um den Steuerabsetzbetrag von 36 % für Renovierungen zu beanspruchen, ist keine vorherige Meldung der Arbeiten an die Steuerdienststelle in Pescara notwendig.

Ebenfalls nicht mehr erforderlich ist die getrennte Angabe der Kosten für die Arbeit in den Rechnungen.

Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen

Natürliche Personen können wiederum Beteiligungen und Grundstücke durch die Bezahlung einer Ersatzsteuer aufwerten. Die beeidete Schätzung bezieht sich auf Vermögensgegenstände zum 01.07.2011 und muss bis 30.06.2012 erstellt werden. Die Ersatzsteuer beträgt 2 % für die nicht wesentlichen Beteiligungen und 4 % für die wesentlichen Beteiligungen und die Grundstücke.

Änderungen für Kleinunternehmen (contribuenti minimi)

Ab 2012 kann das Pauschalsystem für Kleinunternehmen nur mehr von Physischen Personen bis zum Erreichen des 35. Lebensjahres angewandt werden, die ihre Tätigkeit neu beginnen oder ihre Tätigkeit ab 2008 begonnen haben. Die Ersatzsteuer beträgt 5 % statt bisher 20 %. Die bisherigen „contribuenti minimi“, die aufgrund der neuen Bestimmungen das System nicht mehr anwenden können, kommen in den Genuss von einigen Vereinfachungen (System „ex-minimi“).

Freiwillige Berichtigung

Die Strafen bei Freiwilliger Berichtigung innerhalb von 15 Tagen ab Fälligkeit werden günstiger und betragen 0,2 % pro Tag Verspätung.

Verlustvorträge

Kapitalgesellschaften können ihre Verluste künftig auf unbeschränkte Dauer vortragen und mit Gewinnen verrechnen (bisher 5 Jahre), jedoch jährlich höchstens im Ausmaß von 80 % des Steuergewinns.

Kunden- und Lieferantenlisten

Bekanntlich sind seit 01.07.2011 auch alle Detailverkäufe an Privatpersonen über 3.600 Euro in der Kunden- und Lieferantenliste zu melden. Bei Zahlungen durch Bankomat oder Kreditkarte ist keine Meldung dieser Bewegungen notwendig.

Aufschub F24 August

Die F24 mit Fälligkeit 16.08.2011 können auf den 22.08.2011 aufgeschoben werden.

Über weitere Neuerungen und für genauere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir teilen unseren Kunden mit, dass unser Büro vom 16. bis 26. August wegen Ferien geschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

THALER & PARTNER

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30-12.00 / 14.30-17.30 Fr. 8.30-12.00